

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint wöchentlich ein Mal und kostet jährlich 1 Mark. — Preisveränderung: 1 Mark für den Jahrgang 1876.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. November 1876.

Nr 47.

**Inhalt:** 1. Allgemeines Verwaltungs-Sachen: Entscheidung von Ministerial-Sachen des Reichsgerichts . . . Seite 604  
2. Justiz- und Strafsachen: Entscheidung des Reichsgerichts über die Einweisung von Straftätern nach Preussen, Strafk. v. . . . 602  
— Entscheidung von Strafsachen . . . . . 602  
3. Justiz- und Strafsachen: Entscheidung des Reichsgerichts über die Einweisung von Straftätern nach Preussen, Strafk. v. . . . 602  
— Entscheidung von Strafsachen . . . . . 602

4. Justiz- und Strafsachen: Entscheidung des Reichsgerichts über die Einweisung von Straftätern nach Preussen, Strafk. v. . . . 602  
— Entscheidung von Strafsachen . . . . . 602  
5. Justiz- und Strafsachen: Entscheidung des Reichsgerichts über die Einweisung von Straftätern nach Preussen, Strafk. v. . . . 610  
— Entscheidung von Strafsachen . . . . . 610  
6. Justiz- und Strafsachen: Entscheidung des Reichsgerichts über die Einweisung von Straftätern nach Preussen, Strafk. v. . . . 610  
— Entscheidung von Strafsachen . . . . . 610

### I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Kaufmann Carl Belarief, zu Danzig (ehemal. Reichsstadt Danzig) geboren, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrohung zu Danzig vom 3. November d. J.,
2. der Arbeiter Josef Herber (auch Herber genannt), geboren und wohnhaft zu Wenden in Pommern, 44 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 7. Oktober d. J.,
3. der Fleischermeister David Lindner\*) aus Bitterfeld in Preussen (nach anderer Angabe aus Bielefeld in Ostpreussen), 20 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Danzig vom 3. Oktober d. J.,
4. der Schneidermeister Hermann Goldschmidt, geboren zu Gellum bei Soest, wohnhaft zu Krefeld in den Niederlanden, 40 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung vom 6. November d. J.,
5. der Schneidermeister Paul Furbelle, geboren zu Döbeln (Bavaria) in Preussen, 30 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 30. Oktober d. J.,
6. die unerschuldete Sophie Rosenfeld, geboren zu Gochow in Preussen, wohnhaft zu

\*) Reg. Central-Blatt 1876 Seite 602 Spalte 17.